

* **Kriegsinvaliden als staatsanwaltliche Funktionäre.**
In einem Erlasse des Kriegsministeriums wird verlautbart, daß Kriegsinvaliden bei Besetzung der Stellen der staatsanwaltlichen Funktionäre vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Die Staatsanwaltschaften werden von den bezüglichen Stellenbesetzungen die zuständigen Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger und die k. k. Arbeitsvermittlungen an Kriegsinvaliden am Sitze der politischen Landesbehörden oder die Bezirksstellen, die in größeren Städten ins Leben gerufen wurden, unter Anführung der Jahresentlohnung und Bezeichnung der k. k. Staatsanwaltschaft, bei der das Gesuch einzubringen ist, verständigen. Kriegsinvaliden, die sich um diese Posten bewerben wollen, haben sich daher wegen Auskunft über bezügliche Vakanzstellen an diese Stellen zu bewerben.